



Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2008





umweltbundesamt^U

VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2008

Robert Siller
Stefan Weihs

REPORT
REP-0136

Wien, Februar 2008



Projektleitung

Stefan Weihs

Autoren

Robert Siller

Stefan Weihs

Mitarbeit

Irene Montag

Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Eigenvervielfältigung

Gedruckt auf Recyclingpapier

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2008

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-85457-934-9



VORWORT

Entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes werden vom Umweltbundesamt Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten gesammelt. Diese Informationen werden von den Ämtern der Landesregierungen im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Bei einem Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung werden die gemeldeten Flächen in den Verdachtsflächenkataster eingetragen. Nach Durchführung von Untersuchungen und einer Gefährdungsabschätzung werden jene Verdachtsflächen im Altlastenatlas ausgewiesen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung nachgewiesen wurde. Der Verdachtsflächenkataster und der Altlastenatlas werden entsprechend den an das Umweltbundesamt übermittelten Informationen und deren Bewertung aktualisiert.

Der vorliegende Bericht ist eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Zusätzlich enthält der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten.

Der Bericht basiert auf allen Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2008 bekannt waren.

INHALT

1	BEGRIFFE	7
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	10
2.1	Altlastensanierungsgesetz.....	10
2.2	Verdachtsflächenkataster.....	11
2.3	Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO).....	12
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1	Stand 1. Jänner 2008.....	13
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.....	14
3.3	Stand der systematischen Erfassung	14
3.4	Branchen	16
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	17
4.1	Stand 1. Jänner 2008.....	17
5	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	18
5.1	Stand 1. Jänner 2008.....	18
5.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.....	19
5.3	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	20
5.4	Art der Ablagerungen	20
5.5	Branchen	21
5.6	Gefährdete Schutzgüter.....	22
5.7	Gefährdungspotenzial	22
6	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	25
6.1	Stand 1. Jänner 2008.....	25
6.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.....	26
6.3	Altablagerungen und Altstandorte	27
6.4	Art der Ablagerungen	27
6.5	Branchenverteilung Altstandorte	28
6.6	Schadstoffe	28
6.7	Nutzung	29



7	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	30
7.1	Stand 1. Jänner 2008	30
7.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007	31
7.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	32
8	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	33
9	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	34
10	ÜBERSICHTSTABELLEN	36
	ANHANG	37

1 BEGRIFFE

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung der Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche (nach ÖNORM S 2086)

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Bewertung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).



Detailuntersuchung entsprechend § 14 ALSAG

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung und für die Planung der Sanierungsmaßnahmen.

Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen vom BMLFUW.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung (nach ÖNORM S 2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

**Sicherung** (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung entsprechend § 13 ALSAG (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Rechtliche Grundlage

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials im so genannten Verdachtsflächenkataster registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlasverordnung) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Finanzierung der Altlastensanierung

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf das Ablagern und die Verbrennung von Abfällen sowie das Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

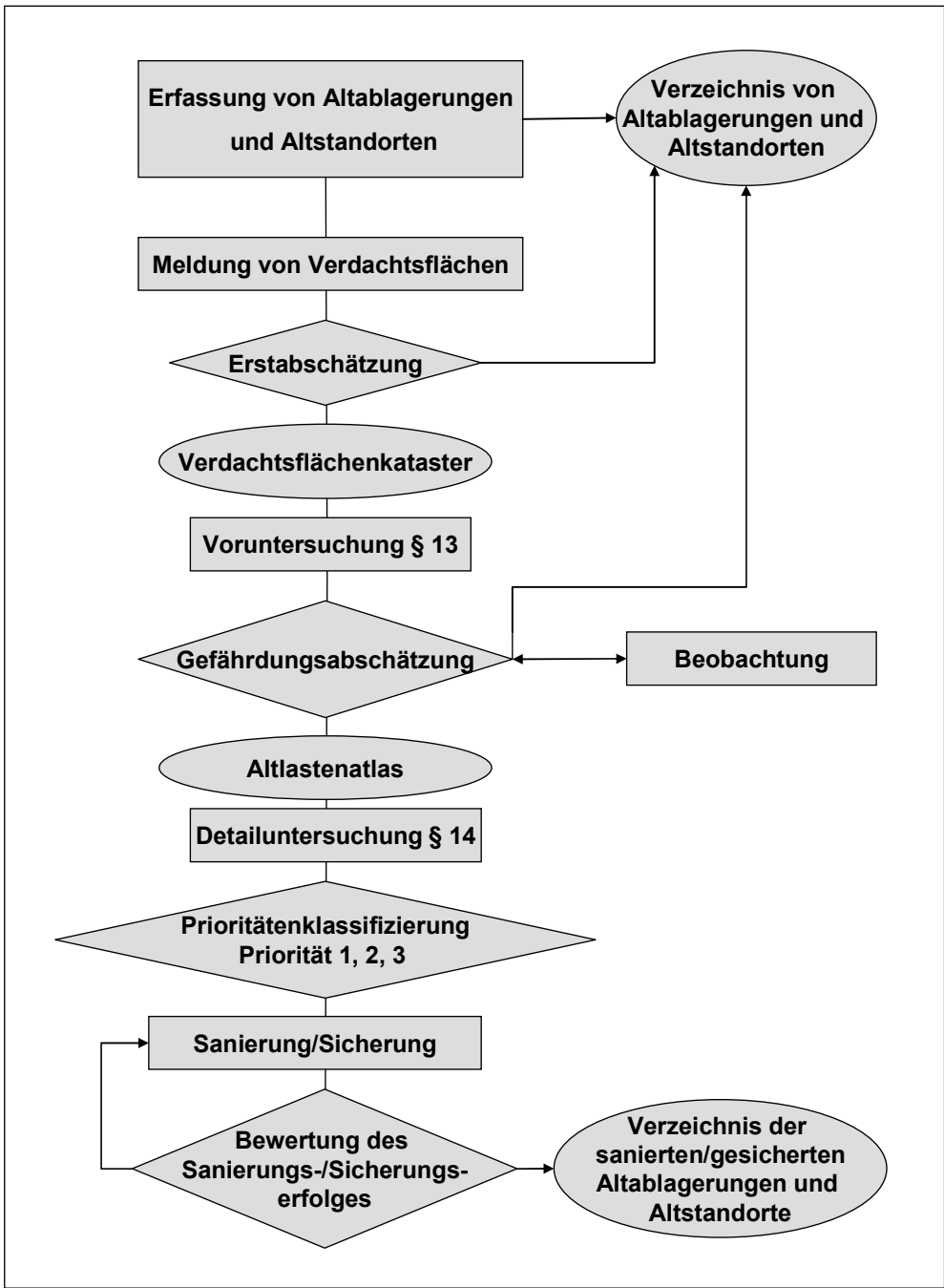


Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.

2.2 Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurtei-

**Aufnahme in den
Kataster**

lung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz). Auf der Homepage des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend zur Altlastenatlas-VO werden auf der Homepage des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2008

Mit 1. Jänner 2008 sind 51.081 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

**Regionaler
Überblick**

Tabelle 1: Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3.098	3.197
Kärnten	473	2.455	2.928
Niederösterreich	1.169	2.358	3.527
Oberösterreich	1.465	9.099	10.564
Salzburg	416	5.603	6.019
Steiermark	375	4.301	4.676
Tirol	646	4.664	5.310
Vorarlberg	14	6	20
Wien	341	14.499	14.840
Gesamt	4.998	46.083	51.081

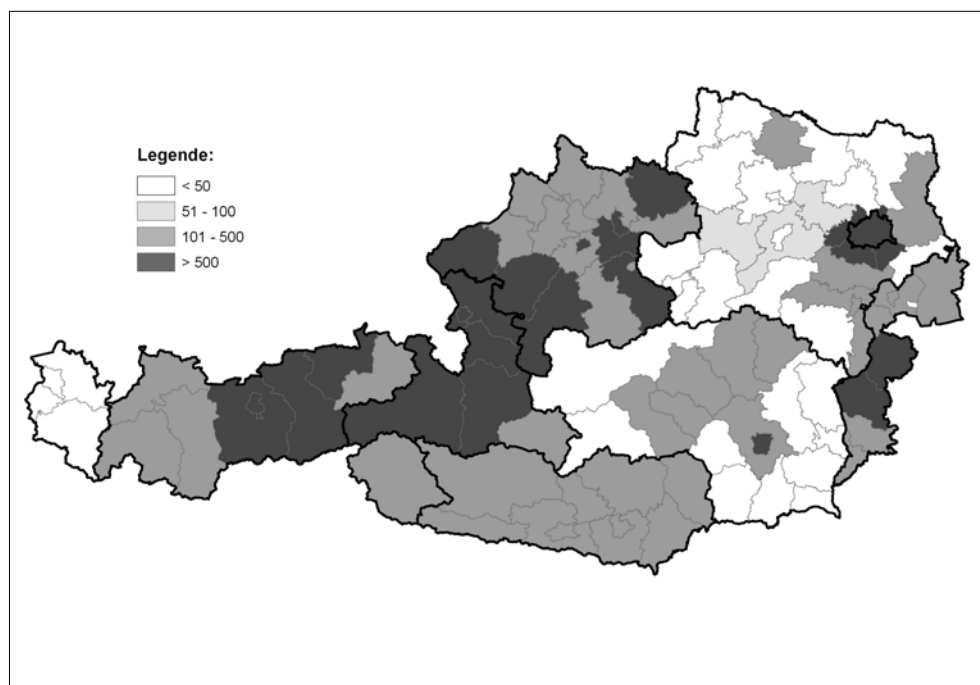


Abbildung 2: Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte pro polit. Bezirk.

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007

Zunahme von Altstandorten

Gegenüber dem 1. Jänner 2007 sind am 1. Jänner 2008 um 2.403 Flächen mehr registriert. Die neu registrierten Flächen resultieren zum Großteil aus einem systematischen Altstandort Erfassungsprojekt in Kärnten. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

Tabelle 2: Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	+1	+2.423	+2.424
Niederösterreich	+1	+3	+4
Oberösterreich	+1	0	+1
Salzburg	-1	+1	0
Steiermark	0	-2	-2
Tirol	0	-25	-25
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	+1	+1
Gesamt	+2	+2.401	+2.403

3.3 Stand der systematischen Erfassung

In Abbildung 3 ist der Stand der systematischen Erfassung von Altablagerungen, in Abbildung 4 der Stand der systematischen Erfassung von Altstandorten dargestellt. Zu Abbildung 3 ist anzumerken, dass auch in Niederösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg zahlreiche Altablagerungen erfasst wurden. Die Vorgangsweise sowie die Ergebnisse der Erfassung von Altablagerung in diesen drei Bundesländern sind dem Umweltbundesamt jedoch nur teilweise bekannt. Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die systematische Erfassung von Altstandorten bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt wird bzw. in fünf Bundesländern bereits abgeschlossen ist.

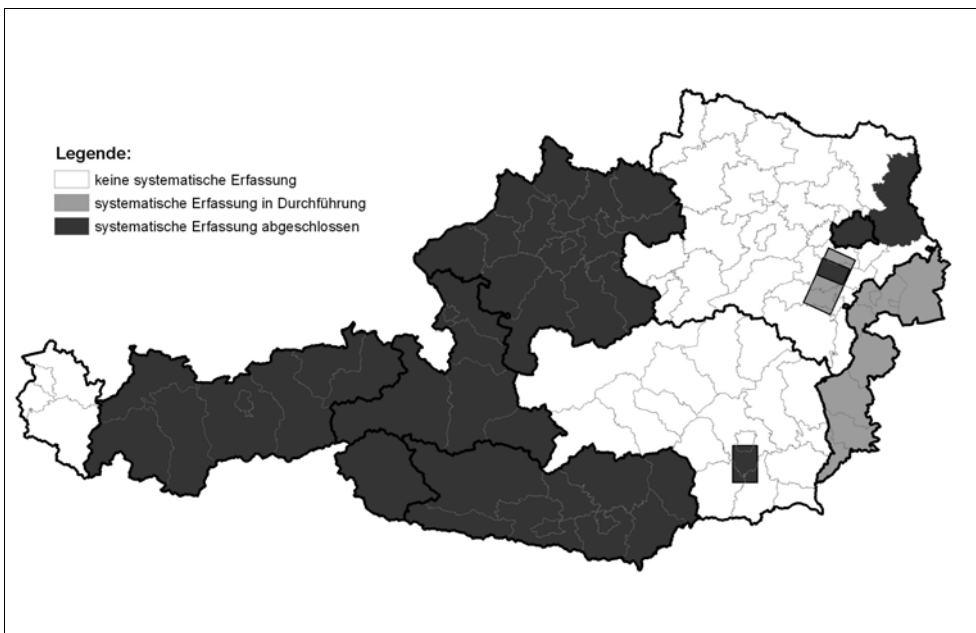


Abbildung 3: Stand der systematischen Erfassung von Altablagerungen nach polit. Bezirken.

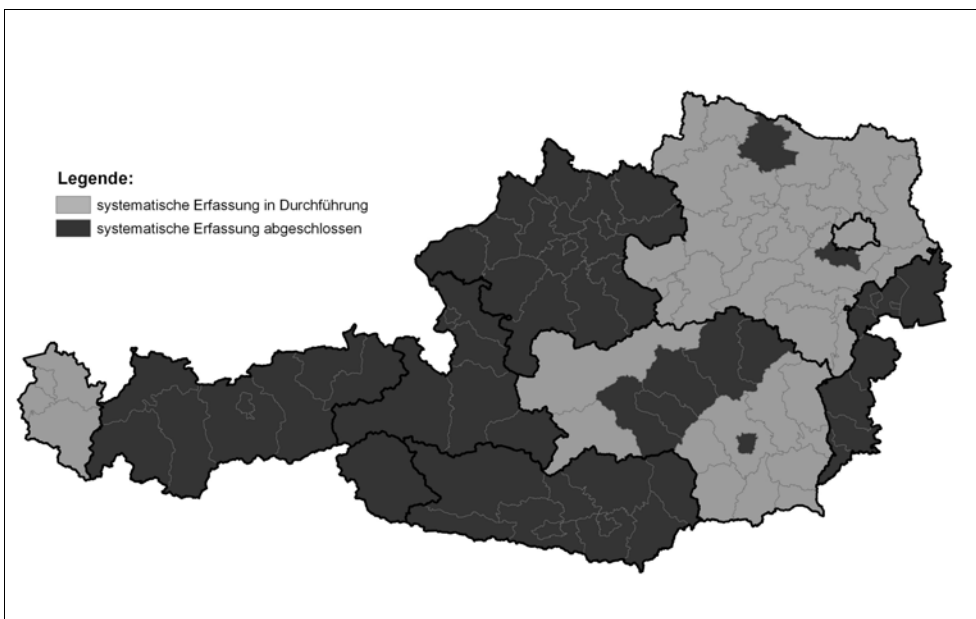


Abbildung 4: Stand der systematischen Erfassung von Altstandorten nach polit. Bezirken.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl. Die Schätzung des Umweltbundesamtes basiert auf Erfahrungswerten aus bisherigen systematischen Erfassungsprojekten (1 Altablagerung pro 1.000 Einwohner, 1 Altstandort pro 100 Einwohner). Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte ist nicht der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Entsprechend der stufenweisen Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (siehe Abbildung 1) wird nur ein geringer Teil der erfassten Flächen als Verdachtsflächen und in weiterer Folge als Altlasten zu bewerten sein. Zu Tabelle 3 ist anzumerken, dass in den Bundesländern,

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

für die ein geringer Erfassungsgrad ausgewiesen ist, zum Teil wesentlich mehr Altablagerungen oder Altstandorte erfasst wurden, diese Flächen dem Umweltbundesamt aber nicht bekannt gegeben wurden.

Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	99	300	33	3.098	3.100	100
Kärnten	473	550	86	2.455	2.500	98
Niederösterreich	1.169	2.000	58	2.358	14.000	17
Oberösterreich	1.465	1.500	98	9.099	9.500	96
Salzburg	416	450	92	5.603	5.700	98
Steiermark	375	1.200	31	4.301	10.000	43
Tirol	646	700	92	4.664	5.000	93
Vorarlberg	14	350	4	6	3.000	< 1
Wien	341	400	85	14.499	16.000	91
Summe	4.998	7.450	67	46.083	68.800	67

3.4 Branchen

In Abbildung 5 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte pro Branche für die häufigsten Branchen dargestellt. Anzumerken ist, dass die bisher erfassten Altstandorte in Wien (ca. 14.500) bisher nur vereinzelt den Branchen zugeordnet werden konnten.

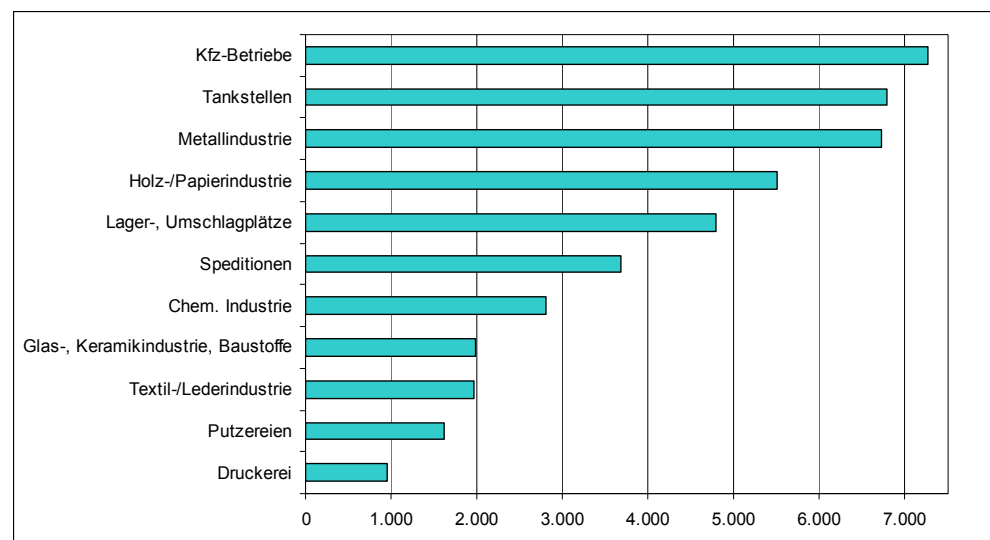


Abbildung 5: Anzahl der Altstandorte pro Branche (Mehrfachzuweisungen möglich).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2008

Bis 1. Jänner 2008 wurden von den Bundesländern 30.310 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen pro Bundesland.

Regionaler Überblick

Tabelle 4: Anzahl der gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	471	32	503
Niederösterreich	1.002	615	1.617
Oberösterreich	1.454	3.279	4.733
Salzburg	416	5.603	6.019
Steiermark	367	36	403
Tirol	646	1.488	2.134
Vorarlberg	14	6	20
Wien	281	14.499	14.780
Gesamt	4.750	25.560	30.310

Da bisher nur ein Teil der bekannten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der „gemeldeten“ Flächen deutlich geringer als die Anzahl der „registrierten“ Flächen. Die Veränderung der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2007 zeigt Tabelle 5.

geringe Veränderungen bei gemeldeten Flächen

Tabelle 5: Änderungen der Anzahl der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	+1	+1
Niederösterreich	+4	+5	+9
Oberösterreich	+1	0	+1
Salzburg	-1	+1	0
Steiermark	0	+1	+1
Tirol	0	-25	-25
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	+1	+1
Gesamt	+4	-16	-12

5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

5.1 Stand 1. Jänner 2008

Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2008 sind im Verdachtsflächenkataster 2.039 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 2.039 Verdachtsflächen sind 1.650 Altablagerungen und 389 Altstandorte. 62 Verdachtsflächen sind Beobachtungsflächen. In Tabelle 6 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 6: Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster 1. Jänner 2008.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	38	2	40
Kärnten	35	12	47
Niederösterreich	451	52	503
Oberösterreich	641	115	756
Salzburg	124	174	298
Steiermark	211	15	226
Tirol	99	5	104
Vorarlberg	9	3	12
Wien	42	11	53
Gesamt	1.650	389	2.039

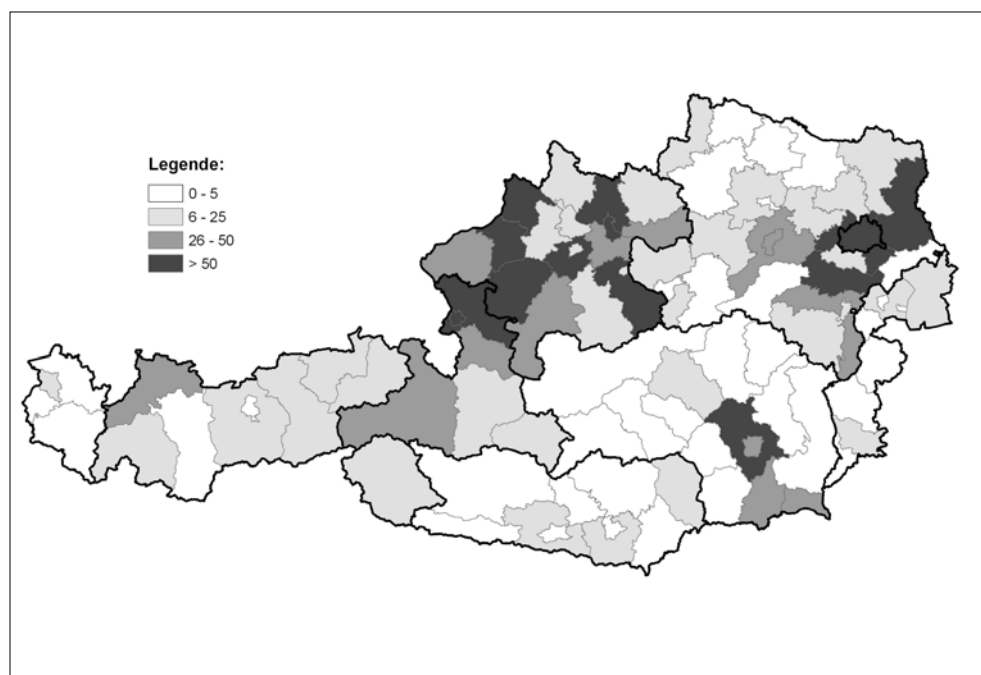


Abbildung 6: Anzahl der bisher bekannten Verdachtsflächen pro politischem Bezirk.

5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007

Im Vergleich zum 1. Jänner 2007 verringerte sich die Anzahl der Verdachtsflächen um 61 Flächen von 2.100 auf 2.039. Es gibt eine Beobachtungsfläche weniger. In Tabelle 7 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Abnahme der Verdachtsflächen

Tabelle 7: Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	-5	+2	-3
Oberösterreich	-199	-1	-200
Salzburg	0	+159	+159
Steiermark	-11	0	-11
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	-3	0	-3
Wien	0	-3	-3
Gesamt	-218	+157	-61

Die Anzahl der Verdachtsflächen kann sich durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort werden in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammgelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

Gründe für Änderungen

5.3 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 7 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

Im Jahr 2007 wurden zahlreiche Altablagerungen, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Abschätzung des Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Daher hat sich die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster deutlich verringert. Im Gegensatz dazu wurden aufgrund der Ergebnisse einer systematischen Datenerhebung in Salzburg zahlreiche Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster eingetragen. In Summe ergibt sich eine leichte Abnahme der Verdachtsflächen.

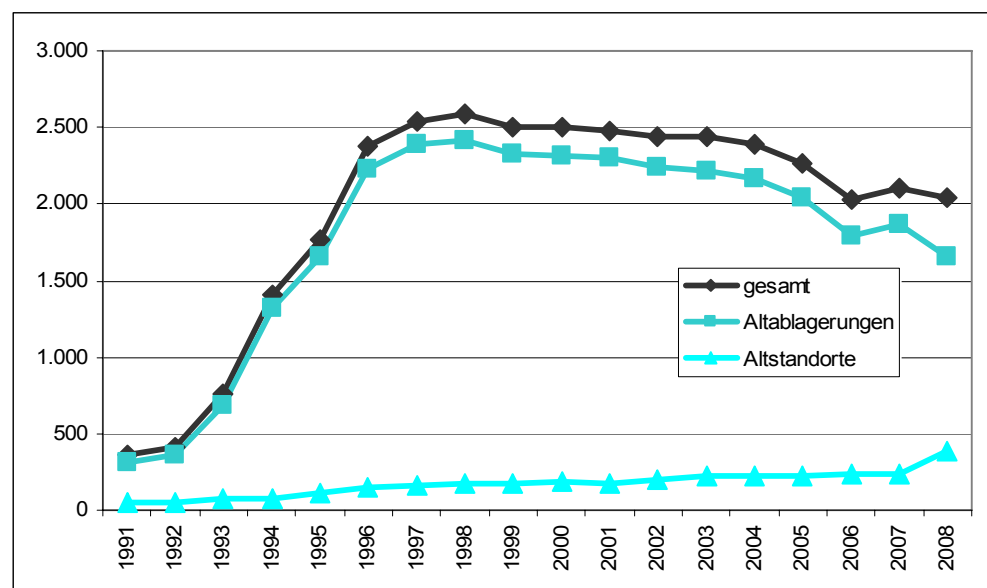


Abbildung 7: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen.

5.4 Art der Ablagerungen

Bei Altablagerungen werden die vermutlichen Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die genaue Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Unter-

suchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ muss nicht dem definierten Begriff der Festsetzungsverordnung entsprechen, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffpotenzial.

In Abbildung 8 ist die Verteilung der vermuteten Ablagerungsarten für die Alttablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Alttablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

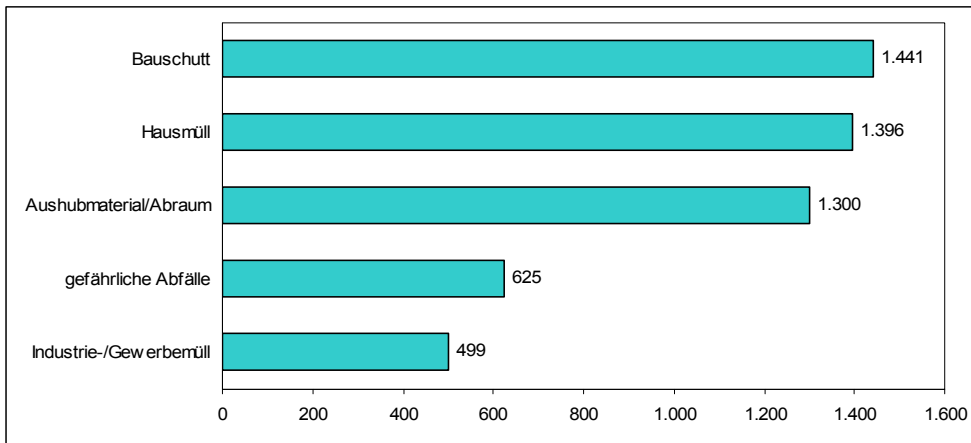


Abbildung 8: Häufigkeit der Ablagerungskategorien, die bei den im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Alttablagerungen vermutet werden (insgesamt 1.650 Alttablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich).

5.5 Branchen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- und Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 9 ist die Häufigkeit der Branchen, denen die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte zugeordnet wurden, dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugeordnet werden.

**Zuordnung nach
Tätigkeitsbereichen**

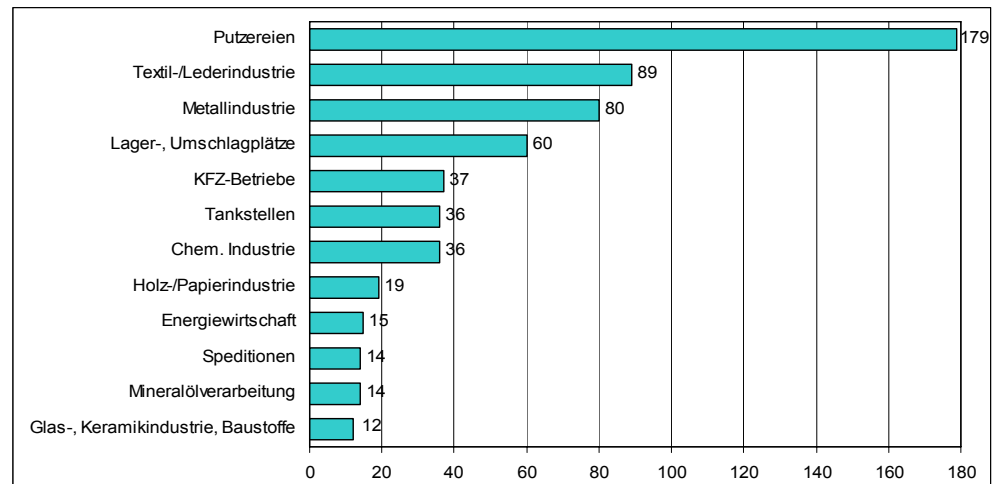


Abbildung 9: Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster (insgesamt 389 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich).

5.6 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Bewertung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 8 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Tabelle 8: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennung möglich).

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.650	99
Luft	179	11
Oberflächenwasser	164	10
Boden	42	3

5.7 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In der Tabelle 9 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.



Tabelle 9: Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsflächen.

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche
	größer 8	6–8	4–6	kleiner 4	
Burgenland	0	3	9	1	4
Kärnten	0	12	12	3	5
Niederösterreich	6	70	338	55	7
Oberösterreich	7	23	170	148	21
Salzburg	4	55	180	39	9
Steiermark	4	24	101	59	7
Tirol	1	5	45	22	4
Vorarlberg	0	7	3	0	2
Wien	0	15	14	9	3
Gesamt	22	214	872	336	62

Tabelle 10: Änderungen der Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und der Anzahl der Beobachtungsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche
	größer 8	6–8	4–6	kleiner 4	
Burgenland	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0
Niederösterreich	-1	+2	-1	0	0
Oberösterreich	0	-2	-2	+1	-2
Salzburg	0	+47	+112	0	0
Steiermark	0	+2	+8	0	0
Tirol	0	0	0	0	0
Vorarlberg	-1	-2	-1	0	+1
Wien	0	-3	0	0	0
Gesamt	-2	+44	+116	+1	-1

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

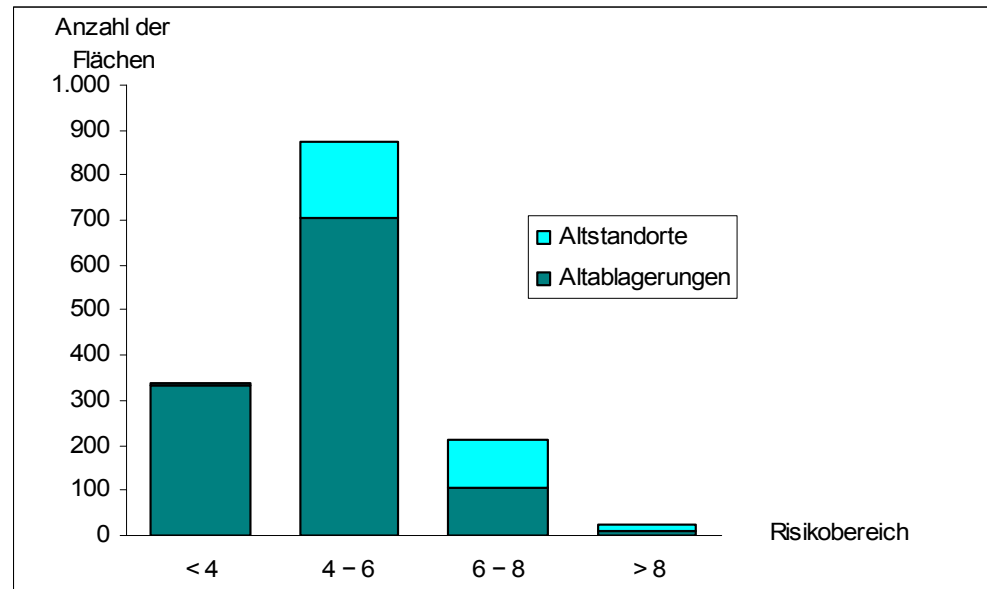


Abbildung 10: Häufigkeit der ermittelten Risikobereiche.

6 ALTlastENATLAS (ALTlastENATLAS-VO)

6.1 Stand 1. Jänner 2008

Bis 1. Jänner 2008 wurden 244 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 88 Altlasten als saniert bewertet und im Altlastenatlas als saniert gekennzeichnet (siehe Kapitel 7). Mit 1. Jänner 2008 sind daher 156 Altlasten im Altlastenatlas eingetragen. Für 140 Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2007 wurden 6 Altlasten ausgewiesen und 6 Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 11 ist die Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Verteilung nach Priorität

Tabelle 11: Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen.

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	13	22	35
2	24	31	55
3	21	29	50
Summe	58	82	140
keine Priorität	3	13	16
Gesamt	61	95	156

- Für 16 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
- Bei 9 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
- In 5 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.
- Bei 2 Altlasten sind ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Tabelle 12: Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	4	9	4	17	1	18
Niederösterreich	5	17	17	39	5	44
Oberösterreich	10	10	17	37	3	40
Salzburg	0	2	3	5	0	5
Steiermark	2	8	2	12	5	17
Tirol	1	4	5	10	0	10
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	13	5	2	20	2	22
Gesamt	35	55	50	140	16	156

6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007

Abnahme der Altlasten

Im Vergleich zum 1. Jänner 2007 verringerten sich die Altlasten um vier auf 156. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, verringerte sich um eins auf 16. Tabelle 13 und Tabelle 14 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Tabelle 13: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	0	-1	-1
2	-1	2	1
3	-4	1	-3
Summe	-5	2	-3
keine Priorität	0	-1	-1
Gesamt	-5	1	-4

Tabelle 14: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	+1	0	+1	0	+1
Niederösterreich	0	+1	-3	-2	0	-2
Oberösterreich	0	-3	-1	-4	-2	-6
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	+1	0	+1	0	+1
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	-1	+1	+1	+1	+1	+2
Gesamt	-1	+1	-3	-3	-1	-4

6.3 Altablagerungen und Altstandorte

Bisher wurden 244 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

Verteilung nach Art der Fläche

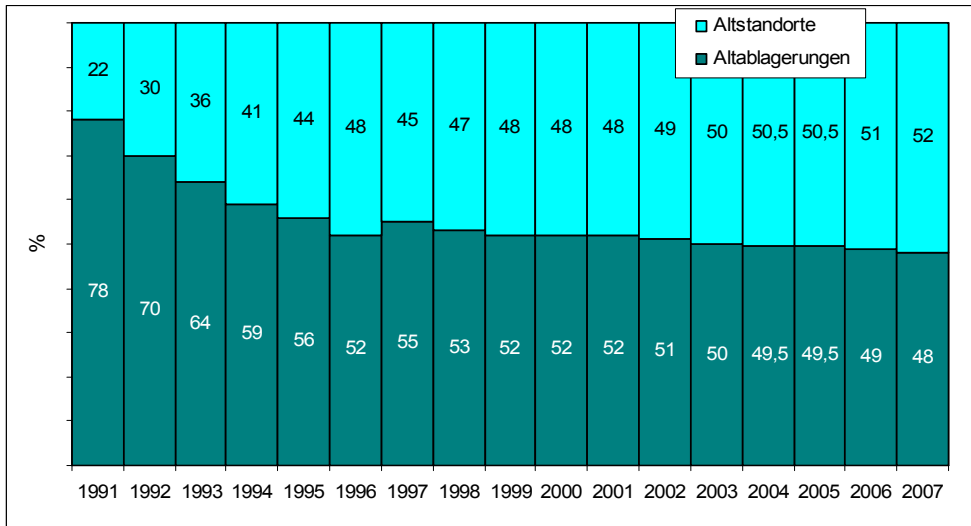


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

6.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummaterial (alte Gemeinde- bzw. Bezirksmülldeponien) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 117 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind der Kategorie Hausmüll etc. 81 und der Kategorie betriebliche Abfälle 36 zuzuordnen.

6.5 Branchenverteilung Altstandorte

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

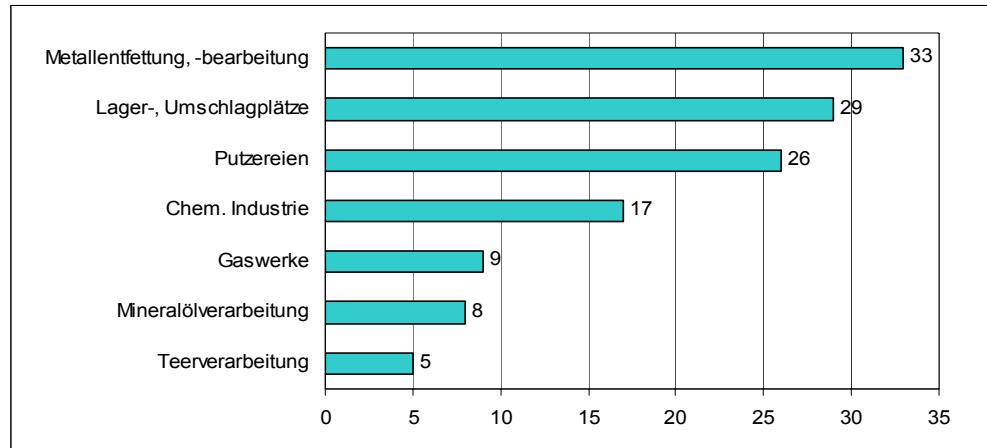


Abbildung 12: Verteilung der wesentlichen Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich).

6.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten als Hauptkontaminanten festgestellt wurden.

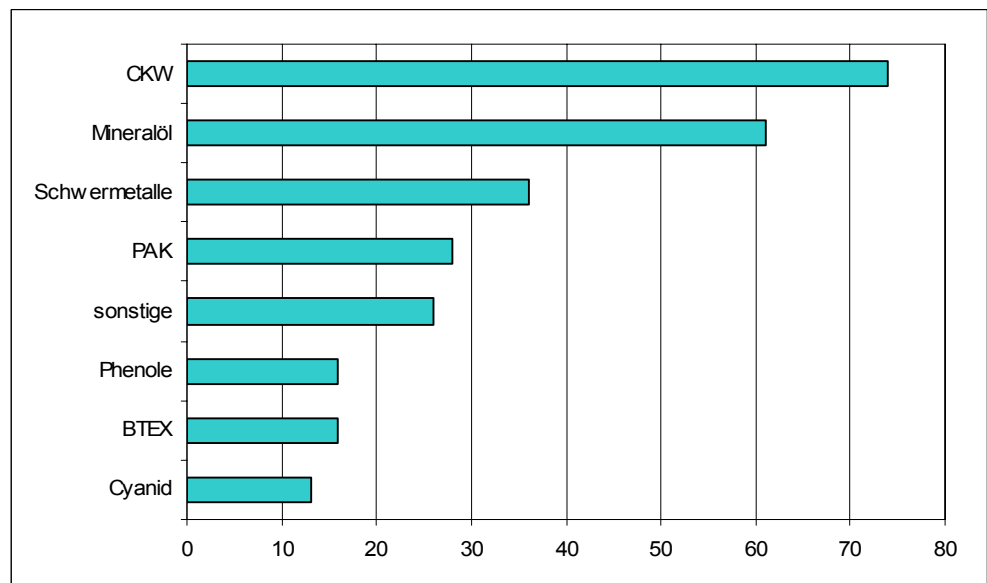


Abbildung 13: Häufigkeiten von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich).

6.7 Nutzung

In Abbildung 14 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

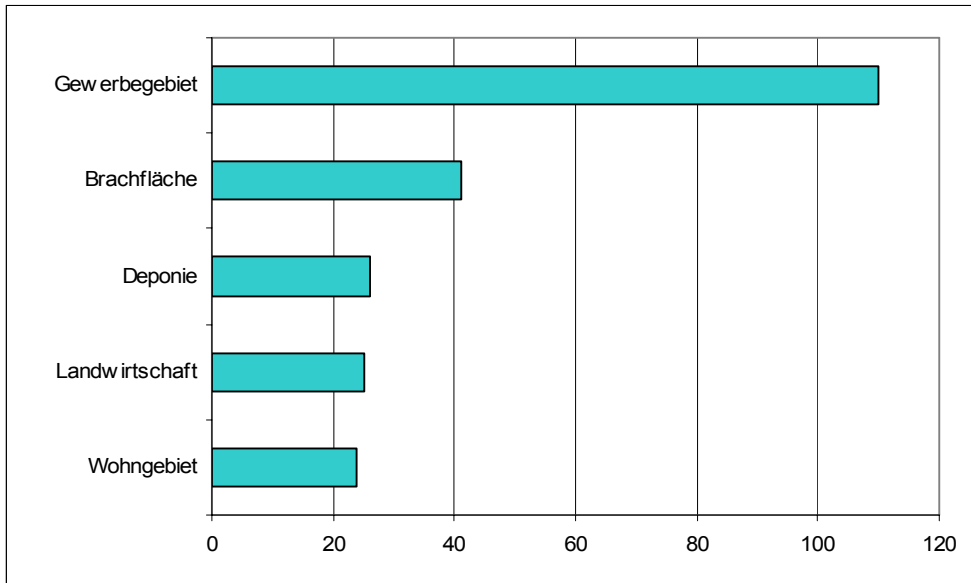


Abbildung 14: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich).

7 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

7.1 Stand 1. Jänner 2008

**120 Flächen
erfolgreich
abgeschlossen**

Bei 120 Altablagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon betreffen die Maßnahmen 88 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind und 32 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

Bis 1. Jänner 2008 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 78 Altablagerungen und Altstandorten informiert. Dabei handelt es sich durchwegs um Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind.

Tabelle 15 und Tabelle 16 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 15: Überblick über den Stand von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen 1. Jänner 2008.

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung begonnen	10	25	35	0	0	0	35
Sicherung begonnen	23	20	43	0	0	0	43
Σ San./Sich. begonnen	33	45	78	0	0	0	78
saniert	33	26	59	18	6	24	83
gesichert	23	6	29	7	1	8	37
Σ saniert/gesichert	56	32	88	25	7	32	120
gesamt	89	77	166	25	7	32	198

Tabelle 16: Stand der Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen für jedes Bundesland 1. Jänner 2008.

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stm	T	V	W	ges.
Sanierung begonnen	0	6	10	10	2	4	0	0	3	35
Sicherung begonnen	0	7	9	5	0	2	6	0	14	43
Σ San./Sich. begonnen	0	13	19	15	2	6	6	0	17	78
saniert	7	10	14	33	7	5	4	1	2	83
gesichert	0	3	6	18	2	2	4	1	1	37
Σ saniert/gesichert	7	13	20	51	9	7	8	2	3	120
gesamt	7	26	39	66	11	13	14	2	20	198

7.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2007

Bei 10 Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2007 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 17 und Tabelle 18 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

**Steigerung bei
Sicherungs- und
Sanierungsmaßnahmen**

Tabelle 17: Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altstab.	Altst.	Σ	Altstab.	Altst.	Σ	
Sanierung begonnen	-2	+4	+2	0	0	0	+2
Sicherung begonnen	+3	6	+9	0	0	0	+9
Σ San./Sich. begonnen	+1	+10	+11	0	0	0	+11
saniert	+3	+1	+4	0	0	0	+4
gesichert	+3	+3	+6	0	0	0	+6
Σ saniert/gesichert	+6	+4	+10	0	0	0	+10
gesamt	+7	+14	+21	0	0	0	+21

Tabelle 18: Veränderung des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2007.

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stm	T	V	W	ges.
Sanierung begonnen	0	0	-1	-1	0	+2	0	0	+2	+2
Sicherung begonnen	0	+1	+2	+1	0	+1	+3	0	+1	+9
Σ San./Sich. begonnen	0	+1	+1	0	0	+3	+3	0	+3	+11
saniert	0	0	+2	+2	0	0	0	0	0	+4
gesichert	0	0	+1	+4	0	0	0	0	+1	+6
Σ saniert/gesichert	0	0	+3	+6	0	0	0	0	+1	+10
gesamt	0	+1	+4	+6	0	+3	+3	0	+4	+21

7.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

**Fortschritt bei
Sicherungs- und
Sanierungsmaßnahmen**

Bisher wurden 244 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 88 saniert oder gesichert, bei weiteren 78 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung. Bei 78 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

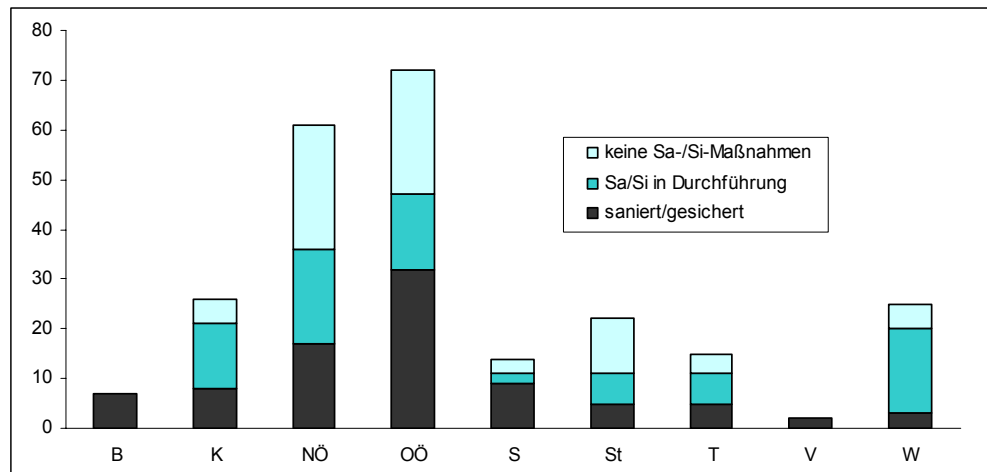


Abbildung 15: Überblick über den Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten.

In Abbildung 16 sind die Verteilungen der Prioritäten für Altlasten dargestellt, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind.

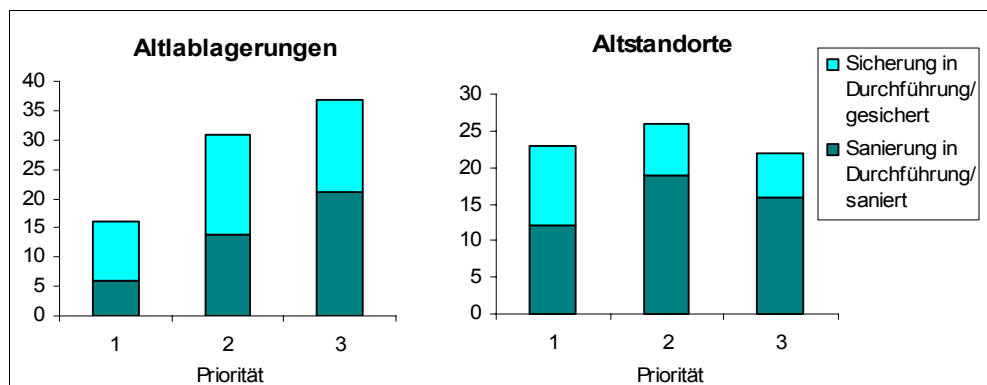


Abbildung 16: Verteilung der Prioritäten der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind.



8 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen („Voruntersuchungen“) und nach § 14 ALSAG für Altlasten („Detailuntersuchungen“) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Voruntersuchungen und Detailuntersuchungen

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 563 Flächen (276 Altablagerungen und 287 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Davon sind bei 266 Flächen die Untersuchungen abgeschlossen, bei 297 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt (in Salzburg wurde mit der Untersuchung sämtlicher Putzereistandorte begonnen). Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

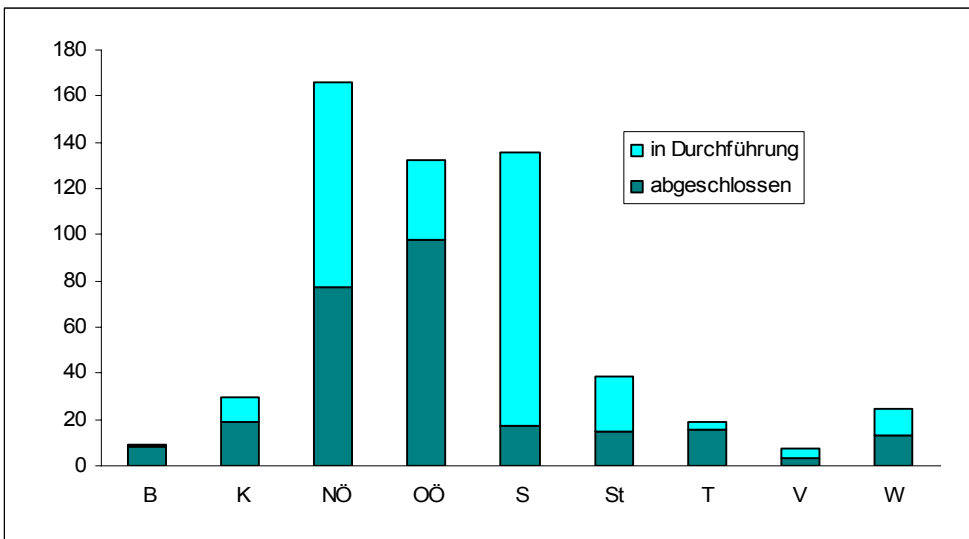


Abbildung 17: Anzahl der untersuchten Flächen.

Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 542 Flächen um Voruntersuchungen (294 Altablagerungen und 248 Altstandorte) und bei 56 Flächen um Detailuntersuchungen (9 Altablagerungen und 47 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 18 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

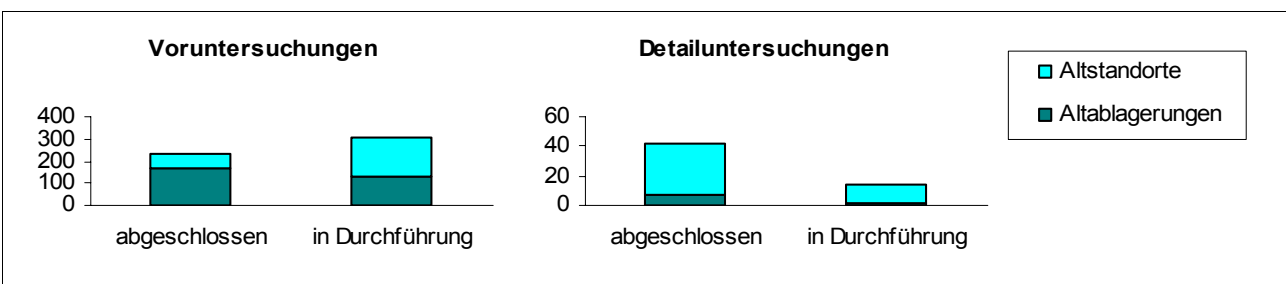


Abbildung 18: Stand der Vor- und Detailuntersuchungen mit 1. Jänner 2008.

9 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Schadstoffpotenzial (Ausmaß der Verunreinigungen),
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Ablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1.1.2008 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 431 Ablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

- 244 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 62 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 111 Ablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- für 14 Ablagerungen und Altstandorte ist die Veranlassung durch das Lebensministerium in Vorbereitung: 2 Verdachtsflächen wurden vom Umweltbundesamt für die Ausweisung im Altlastenatlas vorgeschlagen; 3 Verdachtsflächen wurden zur Bewertung als Beobachtungsflächen und 9 Verdachtsflächen zur Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster vorgeschlagen.



In Abbildung 19 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

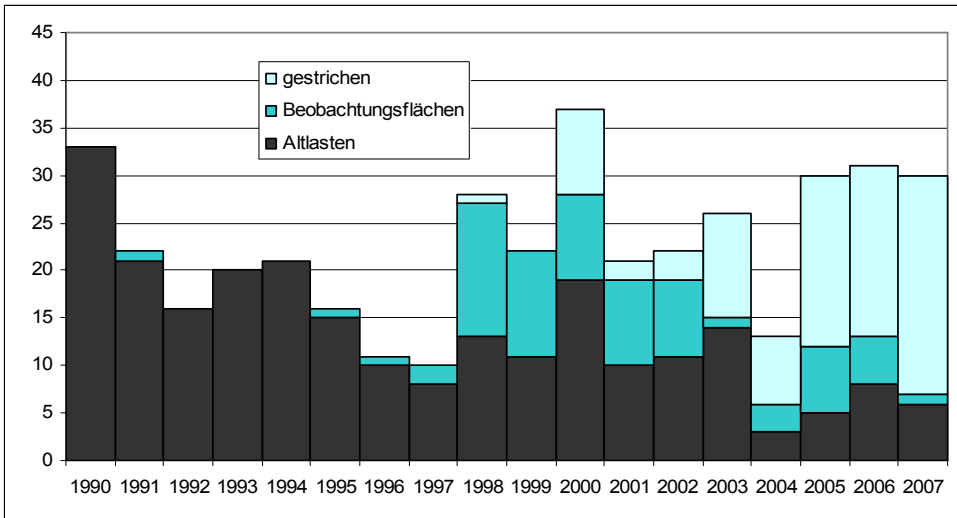


Abbildung 19: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung).



10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 19: Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und Bundesland.

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
registrierte Flächen	3.197	2.928	3.527	10.564	6.019	4.676	5.310	20	14.840	51.081
gemeldete Flächen	101	503	1.617	4.733	6.019	403	2.134	20	14.780	30.310
Verdachtsflächen	40	47	503	756	298	226	104	12	53	2.039
erstabgeschätzt	17	32	476	369	287	195	77	12	41	1.506
Risiko > 8	0	0	6	7	4	4	1	0	0	22
Risiko 6–8	3	12	70	23	55	24	5	7	15	214
Risiko 4–6	9	12	338	170	180	101	45	3	14	872
Risiko < 4	1	3	55	148	39	59	22	0	9	336
Beobachtungsflächen	4	5	7	21	9	7	4	2	3	62
nicht erstabgeschätzt	23	15	27	387	11	31	27	0	12	533
Altlasten	0	18	44	40	5	17	10	0	22	156
Priorität 1	0	4	5	10	0	2	1	0	13	35
Priorität 2	0	9	17	10	2	8	4	0	5	55
Priorität 3	0	4	17	17	3	2	5	0	2	50
Summe Altl. mit Priorität	0	17	39	37	5	12	10	0	20	140
keine Priorität	0	1	5	3	0	5	0	0	2	16
Sanierung/Sicherung	7	26	39	66	11	13	14	2	20	198
saniert/gesichert	7	13	20	51	9	7	8	2	3	120
San./Sich. in Durchführ.	0	13	19	15	2	6	6	0	17	78

Tabelle 20: Änderung der Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und pro Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2007

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
registrierte Flächen	0	+2.424	+4	+1	0	-2	-25	0	+1	+2.403
gemeldete Flächen	0	+1	+9	+1	+0	+1	-25	0	+1	-12
Verdachtsflächen	0	0	-3	-200	+159	-11	0	-3	-3	-61
erstabgeschätzt	0	0	0	-5	+159	10	0	-3	-3	+158
Risiko > 8	0	0	-1	0	0	0	0	-1	0	-2
Risiko 6–8	0	0	+2	-2	+47	+2	0	-2	-3	+44
Risiko 4–6	0	0	-1	-2	+112	+8	0	-1	0	+116
Risiko < 4	0	0	0	+1	0	0	0	0	0	+1
Beobachtungsflächen	0	0	0	-2	0	0	0	+1	0	-1
nicht erstabgeschätzt	0	0	-3	-195	0	-21	0	0	0	-219
Altlasten	0	+1	-2	-6	0	+1	0	0	+2	-4
Priorität 1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Priorität 2	0	+1	+1	-3	0	+1	0	0	+1	+1
Priorität 3	0	0	-3	-1	0	0	0	0	+1	-3
Summe Altl. mit Priorität	0	+1	-2	-4	0	+1	0	0	+1	-3
keine Priorität	0	0	0	-2	0	0	0	0	+1	-1
Sanierung/Sicherung	0	+1	+4	+6	0	+3	+3	0	+4	+21
saniert/gesichert	0	0	+3	+6	0	0	0	0	+1	+10
San./Sich. in Durchführ.	0	+1	+1	0	0	+3	+3	0	+3	+11



ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2007

Ausgegeben am 8. März 2007

Teil II

56. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2007

56. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2007)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 136/2004, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 372/2006, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die bei einer Altlast angeführten Grundstücksnummern stellen die im Grundbuch eingetragenen Grundstücksnummern zum Zeitpunkt der Ausweisung der Altlast oder zum angegebenen Datum der Prioritätenklassifizierung dar.“

2. Dem § 2 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Anhänge 4 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 56/2007 treten mit 15. März 2007 in Kraft.“

3. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O3*:

„ALTLAST O3: Bezirksmülldeponie Kröpfel	
Bezirk:	Vöcklabruck
Gemeinde:	Attnang-Puchheim
Katastralgemeinde:	Attnang-Puchheim (50303)
Grundstücksnummern:	2320/6, 2320/8, 2405, 2408, 2411, 2412, 2420/1, 2420/2, 2420/3
Gemeinde:	Redlham
Katastralgemeinde:	Redlham (50212)
Grundstücksnummern:	3202/2, 3203, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3217
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2007“

4. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O28*:

„ALTLAST O28: Gaswerk Bad Ischl	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Bad Ischl
Katastralgemeinde:	Ahorn (42001)
Grundstücksnummern:	360

Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	25.1.1996
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2007 ⁶⁶

5. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O41*:

„ALTLAST O41: Ehemaliges Tanklager Seifriedsberger	
Bezirk:	Ried im Innkreis
Gemeinde:	Ried im Innkreis
Katastralgemeinde:	Ried im Innkreis (46149)
Grundstücksnummern:	646/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	24.8.1998
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2007 ⁶⁶

6. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W17*:

„ALTLAST W17: VCF-Perstorp	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Donaufeld (01603)
Grundstücksnummern:	1296/1, 1320/1, 1320/19, 1320/25, 1333/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	6.1.1995
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2007 ⁶⁶

7. Im Anhang 9 werden folgende Einträge *ALTLAST W23* und *ALTLAST W24* angefügt:

„ALTLAST W23: Borfabrik Gotramgasse – Teilbereich Ost	
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Stadlau (01665)
Grundstücksnummern:	504/2, 505/2, 505/7
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.3.2007
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2007

ALTLAST W24: Putzerei Counde	
Bezirk:	Liesing
Gemeinde:	Wien, Liesing
Katastralgemeinde:	Atzgersdorf (01801)
Grundstücksnummern:	347

Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.3.2007
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	-“

Pröll

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2007

Ausgegeben am 21. August 2007

Teil II

207. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2007

207. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2007)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 24/2007, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 56/2007, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Die Anhänge 2 bis 4, 6 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 207/2007 treten mit 15. September 2007 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 wird folgender Eintrag **ALTLAST K26** angefügt:

„ALTLAST K26: Holzimprägnierung Leitgeb	
Bezirk:	Völkermarkt
Gemeinde:	Eberndorf
Katastralgemeinde:	Kühnsdorf (76108)
Grundstücksnummern:	.327, .328, 627, 628/2, 629/1, 629/3-4, 630, 631, 1195, 1196
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2007
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag **ALTLAST N5**:

„ALTLAST N5: Gemeindedeponie Aderklaa	
Bezirk:	Gänserndorf
Gemeinde:	Aderklaa
Katastralgemeinde:	Aderklaa (06030)
Grundstücksnummern:	199/1, 200
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	21.9.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N37:

„ALTLAST N37: Deponie Wiener Neudorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Wiener Neudorf
Katastralgemeinde:	Wiener Neudorf (16128)
Grundstücksnummern:	434/3, 435/3, 436/20, 448/2, 448/21, 448/22, 448/24, 448/26, 448/27, 895
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	13.3.2000
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007 ⁴

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N39:

„ALTLAST N39: Sportplatz Wiener Neudorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Wiener Neudorf
Katastralgemeinde:	Wiener Neudorf (16128)
Grundstücksnummern *):	436/17, 436/19, 448/8, 448/11, 448/12, 448/13, 448/14, 448/15, 448/18, 448/20, 448/23
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	13.4.2000
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	21.6.2000

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 207/2007 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 448/18, 448/20, 448/23 wurden bei der ALTLAST N37 (Datum der Altlastausweisung: 13.3.2000; Prioritätenklasse: 3; Datum der Prioritätenklassifizierung: 21.6.2000) gestrichen und bei der ALTLAST N39 ergänzt.“

6. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N44:

„ALTLAST N44: Betriebsdeponie Farbenfabrik Habich	
Bezirk:	Melk
Gemeinde:	Leiben
Katastralgemeinde:	Weitenegg (14170)
Grundstücksnummern:	197/1, 197/3
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	4.4.2001
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007 ⁴

7. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag **ALTLAST N61** angefügt:

„ALTLAST N61: Deponie Rechte Kremszeile	
Bezirk:	Krems an der Donau
Gemeinde:	Krems an der Donau
Katastralgemeinde:	Krems (12114)
Grundstücksnummern:	3369/10, 3395/2, 3503, 3504, 3505
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2007
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

8. Im Anhang 4 lauten die Einträge **ALTLAST O53 bis ALTLAST O55**:

„ALTLAST O53: Deponie Gusswerkstraße	
Bezirk:	Steyr-Stadt
Gemeinde:	Steyr
Katastralgemeinde:	Hinterberg (49210)
Grundstücksnummern:	67
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	24.6.2002
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007

ALTLAST O54: Retentionsbecken Gusswerkstraße	
Bezirk:	Steyr-Stadt
Gemeinde:	Steyr
Katastralgemeinde:	Hinterberg (49210)
Grundstücksnummern:	67
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	24.6.2002
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007

ALTLAST O55: Eumig	
Bezirk:	Kirchdorf an der Krems
Gemeinde:	Kirchdorf an der Krems
Katastralgemeinde:	Kirchdorf an der Krems (49105)
Grundstücksnummern:	.641, .642, .643, 753
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	16.7.2002
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

9. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O64*:

„ALTLAST O64: Kitzmantel	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Vorchdorf
Katastralgemeinde:	Vorchdorf (42164)
Grundstücksnummern:	376/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	25.12.2003
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

10. Im Anhang 6 wird folgender Eintrag *ALTLAST ST22* angefügt:

„ALTLAST ST22: Ventrex	
Bezirk:	Graz
Gemeinde:	Graz
Katastralgemeinde:	Jakomini (63106)
Grundstücksnummern:	2236/4, 2241/2, 2241/17, 2241/23
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2007
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

11. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W25* angefügt:

„ALTLAST W25: Apparatbau Kravaric	
Bezirk:	Liesing
Gemeinde:	Wien, Liesing
Katastralgemeinde:	Atzgersdorf (01801)
Grundstücksnummern:	384
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2007
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2007“

Pröll

Im Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten in Österreich. Auch über den Status der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes wird informiert. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Zusätzlich werden im Bericht die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten dargestellt.

Der Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2008 bekannt waren.